

## **Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0182**

**Zuständig:** Fachbereich Tiefbau und Entsorgung  
**Verfasser:** Bömer, Richard



Ahaus, 18.05.2021

### **Beratungsfolge**

|                                                         |                   |              |           |
|---------------------------------------------------------|-------------------|--------------|-----------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b> | <b>08.06.2021</b> | <b>TOP Ö</b> | <b>3</b>  |
| <b>Rat</b>                                              | <b>23.06.2021</b> | <b>TOP Ö</b> | <b>15</b> |

### **Beratungsgegenstand**

**Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges entlang der Aa-Umflut vom Kottland bis zum Vredener Dyk**

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen den Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges entlang der Aa-Umflut vom Kottland bis zum Vredener Dyk.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit von der Radwegeförderung durch die Bezirksregierung Münster die Umsetzung in drei Bauabschnitten in den Jahren 2021 bis 2023 durchzuführen.

Durch verkehrsrechtliche Anordnungen mit Beschilderung und Markierung soll der Geh- und Radweg entlang der Aa-Umflut vom Kottland bis zur Ikemannstraße mit Vorrang für Radfahrende gegenüber dem Fahrzeugverkehr geführt werden.

### **Sachdarstellung**

Das Interesse am Radfahren hat nicht nur durch die besondere Situation in der Coronazeit, sondern auch aus umweltrelevanten Gründen generell zugenommen. Das in Ahaus vorhandene Radwegenetz auf separat geführten Radwegen, kombinierten Geh-/Radwegen aber auch die umfangreichen geschwindigkeitsreduzierten Bereiche in den Wohngebieten sind die Grundlage für den schon vorhandenen Radverkehrsanteil im Stadtgebiet bzw. in den Ortsteilen. Aufgabe ist es, diese Wege für Radfahrer und Fußgänger weiter zu verbessern.

Die Verwaltung wurde durch den Rat beauftragt, erste Baumaßnahmen zum Ausbau eines qualifizierten Radwegenetzes in Form von Velorouten bzw. Radvorrangrouten umzusetzen. Aufgrund der derzeit gegebenen günstigen Fördermöglichkeiten (Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah) sollen möglichst kurzfristig ausführungsfähige Maßnahmen entwickelt werden. Hierzu hat die Verwaltung den weiteren Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges entlang der Aa-Umflut vorbereitet. Der vorhandene kombinierte Geh-/Radweg verläuft durch einen Grünstreifen um das Stadtgebiet und dient zur Aufnahme von Alltagsradverkehren, Schülerradverkehren, Arbeitsradverkehren, Tourismusradverkehren und Fußgängerverkehren.

Geplant ist, entlang der Aa-Umflut auf einer Länge von ca. 1510 m von der Anschlussstelle Kottland bis zum Ausbauende Höhe Vredener Dyk L 560 den vorhandenen selbstständig geführten kombinierten Geh-/Radweg auszubauen (siehe Anlage).

Der heute vorhandene kombinierte Geh-/Radweg ist in einer Breite von ca. 2,50 m ausgeführt. Die Oberfläche der Fahrbahn ist in wassergebundener Bauweise (Schotter-Splitt) hergestellt. Der vorhandene Wegeabschnitt ist teilweise beleuchtet. Die Ausbauart der Wegeoberfläche und fehlende Beleuchtung führen in Abhängigkeit von der Witterung und Jahreszeit zu Nutzungsein-

schränkungen.

Die Planung sieht eine Geh-/Radwegbreite von 3,00 m vor. Neben der befestigten Fläche in Asphalt (schwarz) wird beidseitig ein Bankettstreifen mit einer Breite von 0,75 m angelegt. Der Aufbau des Radweges wird eine Gesamtstärke von 40 cm erhalten. Die zweilagige Asphaltstärke beträgt 10 cm. Oberhalb und seitlich der Frostschutzschicht wird ein Geotextil zur Reduzierung der Setzungen und als Wurzelschutz zum vorhandenen Bewuchs eingebaut. Das Aushubmaterial der Verbreiterung wird in die Bankettbereiche wieder eingebaut.

Der komplette Abschnitt soll mit Beleuchtung ausgestattet werden. In den sensiblen Waldabschnitten soll die Beleuchtung bedarfsabhängig, intelligent gesteuert, ausgeführt werden.

Der heutige kombinierte Geh-/Radweg kreuzt als Unterführung die Wüllener Straße, L 572, und den Vredener Dyk, L 560, und verläuft parallel zur Aa-Umflut. Die Radwegoberfläche liegt ca. 0,40 m über der Sohle Aa-Umflut. Bei einem mittleren Regenereignis wird der Radweg überströmt und die Unterführung muss für den Geh- und Radverkehr gesperrt werden.

Für die neue Oberfläche der Unterführung ist eine durchgängige Ort betonplatte auf einer Länge von ca. 45 m geplant. Der seitliche Abschluss zur Aa-Umflut wird als Betonstützwand ausgeführt. Die Ort betonplatte mit Stützwand wird als wasserdichtes Bauwerk gegen anstehendes Grundwasser und Oberflächenwasser aus der Aa-Umflut hergestellt. Die Höhe der Stützwand wird auf ein HQ 5 der Aa-Umflut berechnet. Die lichte Weite zwischen Widerlager und Stützwand ist auf 2,50 m geplant. Die lichte Höhe zum Überbau Brücke soll mindestens 2,50 m betragen. Mit diesen Baumaßen kann der Weg durchgängig für Radfahrer nutzbar ausgewiesen werden.

Bei der Gesamtmaßnahme des Geh- und Radwegausbaus handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme und Modifizierung eines vorhandenen kombinierten Geh-/Radweges. Baurechtliche Vorgaben werden nicht berührt. Für den überplanten Bereich ist kein Grunderwerb erforderlich. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden bewertet und anhand von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im direkten Umfeld der Maßnahme bzw. extern kompensiert.

Die Gesamtkosten für den Ausbau des kombinierten Geh-/Radweges entlang der Aa-Umflut vom Kottland bis zum Vredener Dyk. betragen lt. Kostenschätzung für den Förderantrag 920.000,00 €. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster soll das Gesamtprojekt in drei Bauabschnitten gegliedert werden. Für den 1. Bauabschnitt, mit Baubeginn noch in diesem Jahr, wurde der vorzeitige Baubeginn in Aussicht gestellt. Im Programm zur Förderung der Nahmobilität werden sowohl Investitionen als auch Planungen mit bis zu 90 % gefördert. Das BMVI hat dafür das Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt und fördert Maßnahmen bis Ende 2023. Die einzelnen Bauabschnitte sind in der Anlage dargestellt.

- 1. Bauabschnitt in 2021 (bei Förderzusage und vorzeitigem Baubeginn)  
Ausbau des kombinierten Geh-/Radweges entlang der Aa-Umflut vom Kottland bis zur Wüllener Straße (ca. 300.000 €)
- 2. Bauabschnitt in 2022  
Ausbau des kombinierten Geh-/Radweges entlang der Aa-Umflut von der Wüllener Straße bis zum Vredener Dyk (ca. 370.000 €)
- 3. Bauabschnitt in 2022/2023  
Umbau der Geh-/Radwegunterführungen an den Brückenbauwerken Wüllener Straße und Vredener Dyk (ca. 250.000 €)

Im Radverkehrskonzept werden die unterschiedlichen Führungsformen für den Radverkehr dargestellt. Ziel ist es den Radverkehr komfortabler, sicherer und schneller zu machen.

Bei dem entlang der Aa-Umflut vorhandenen Weg sind bei der Planung sowohl Radfahrende als auch Zufußgehende zu berücksichtigen. Da es sich beim kombinierten Geh-/Radweg entlang der

Aa-Umflut um eine Radvorrangroute für den Radverkehr gemäß Radverkehrskonzept handelt, sollen in Abstimmung mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde Radfahrende an den Querungsstellen zu dem motorisierten Verkehr bevorrechtigt werden. Auf den jeweiligen Wegeabschnitten sollen Fahrräder und Fußgänger gleichberechtigt sein.

Pedelecs bis 25 km/h werden wie Fahrräder behandelt. Pedelecs bis 45 km/h sind Kraftfahrzeuge wie Roller oder Leichtkrafträder und dürfen den kombinierten Geh-/Radweg nicht benutzen.

Angrenzende Fußwegeverbindungen sollen untergeordnet werden. An den Kreuzungsstellen mit weiteren gleichrangigen kombinierten Geh-/Radwegen sollen Rechts-vor-links-Regelungen für Radfahrende gelten. Entsprechende Markierungen unterstützen diese Regelungen. Auf Umlaufsperrn und Absperrpfosten soll verzichtet werden. Hierzu soll durch Markierungen auf die Nutzungseinschränkung nur für den zugelassenen Geh-/Radwegverkehr hingewiesen werden.

In km 0+819 kreuzt der kombinierte Geh-/Radweg höhengleich die Stadtstraße Scharfland. Der Kreuzungspunkt ist mit Vorfahrt für den Radverkehr geplant. Die vorhandenen Rampen in der Fahrbahn Scharfland bleiben bestehen. Die Geh-/Radwegtrasse wird im Kreuzungsbereich rot in Asphalt hergestellt.

In km 1+236 kreuzt der kombinierte Geh-/Radweg höhengleich den Radweg Ammelner Schulweg. Der Kreuzungspunkt ist mit der Vorfahrtregelung rechts vor links geplant.

Mit verkehrsrechtliche Regelungen durch Beschilderung und Markierung soll der gesamte Geh- und Radweg (VZ 240) entlang der Aa-Umflut vom Kottland bis zur Ikemannstraße mit Vorrang für Radfahrende geführt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

☒ Ja ☐ Nein

|           |                                    |              |
|-----------|------------------------------------|--------------|
| Budget:   | <b>Öffentliche Verkehrsflächen</b> | <b>12.01</b> |
| Maßnahme: | Ausbau und Erneuerung von Radwegen | 0.0000.00058 |

### **Finanzplan:**

| Pos. | Bezeichnung                   | Betrag in € |
|------|-------------------------------|-------------|
| 25   | Auszahlungen für Baumaßnahmen | -300.000    |

Die Fördersummen und erforderlichen Mittel werden in den Jahren 2022 und 2023 im Haushaltsplan eingeplant.

### **Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

|                                     |                                                                                                                            |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Alternativen / Optimierung:         |                                                                                                                            |
| <input type="checkbox"/>            | keine                                                                                                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: Das anfallende Oberflächenwasser wird im Bankettstreifen versickert. |
| <input type="checkbox"/>            | werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:                                                                          |

### **Anlagen**

Anlage 1: Wegebauabschnitte und Unterführungen in den Jahren 2021, 2022 und 2023

